



## Antrag

der Fraktion der FDP

### **Voller Einsatz für die Hinterlandanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass das Bundesverwaltungsgericht mit seiner Entscheidung vom 14. Dezember 2022 zur Schaffung von Ausgleichsflächen für Riffe im Zuge des Baus der Festen Fehmarnbeltquerung nach seinem Urteil vom 3. November 2020 erneut festgestellt hat, dass die Planungen für dieses wichtige europäische Verkehrsprojekt rechtmäßig sind.

Der Landtag betont die besondere Bedeutung der Festen Fehmarnbeltquerung, durch die eine zusätzliche verkehrliche Anbindung Skandinaviens an Zentraleuropa entstehen, Europa stärker zusammenwachsen und eine neue deutsch-dänische Grenzregion entstehen wird.

Der Landtag stellt fest, dass die Realisierung dieses Vorhabens mitsamt seiner Hinterlandanbindung zwischen Fehmarn und Hamburg ein großer Gewinn für Schleswig-Holstein ist und dem Land insbesondere entlang dieser Trasse neue wirtschaftliche Chancen ermöglicht. Der Landtag unterstreicht in diesem Zusammenhang die Wichtigkeit, dass die Fehmarnbeltachse im Landesentwicklungsplan eine besondere Bedeutung erfährt, und fordert die Landesregierung auf, alles Notwendige zu unternehmen, damit die wirtschaftlichen Chancen durch den Bau der Festen Fehmarnbeltquerung und der dazugehörigen Hinterlandanbindung bestmöglich genutzt werden.

Der Landtag weist darauf hin, dass der Ausbau der Hinterlandanbindung im „Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark über eine Feste Fehmarnbeltquerung“ vereinbart wurde und dies unter anderem den Ausbau der Straßenverbindung zwischen Puttgarden und Heiligenhafen sowie den Ausbau

und die Elektrifizierung der Schieneninfrastruktur umfasst. Der Staatsvertrag nimmt die Vertragsstaaten zudem in die Pflicht, alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, die Feste Fehmarnbeltquerung inklusive der Hinterlandanbindung im zeitlich vereinbarten Rahmen zu realisieren. Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, sich auf allen Ebenen für eine schnellstmögliche Realisierung des Gesamtprojektes einzusetzen. Dies beinhaltet auch, sich auf Bundesebene für eine Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren für solche Straßen- und Schienenprojekte einzusetzen und die Bundesregierung bei entsprechenden Gesetzgebungsvorhaben zu unterstützen. Dabei kann und sollte eine Orientierung an den Maßnahmen erfolgen, die unter anderem mit dem LNG-Beschleunigungsgesetz eingeführt wurden, mit denen Schleswig-Holstein bereits durch die zügige Teil-Realisierung der LNG-Import-Infrastruktur in Brunsbüttel profitieren konnte.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, insbesondere auch das vom Bundesverkehrsminister angestrebte Gesetz zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich, durch das Planungszeiträume halbiert und Vorhaben des vordringlichen Bedarfes des Bundesverkehrswegeplanes schneller realisiert werden sollen, aktiv zu unterstützen. Dies würde die Realisierung der Hinterlandanbindung – bestehend aus dem Ausbau der B 207, der Modernisierung der Schienenanbindung sowie dem Weiterbau der A 20 – massiv beschleunigen und wäre somit im Interesse des Landes.

Dr. Bernd Buchholz  
und Fraktion